

an der Pfarrkirche Allerheiligen, Zwischenbrücken,
XX. Bezirk,
ferner:

Evangelisch reformierter Chorverein in Wien,
IV. Bezirk,

Verein zur Pflege der Kirchenmusik an der
städtischen Fialkirche in Unter-St. Veit, XIII. Bezirk,

Verein zur Förderung der Kirchenmusik an der
Pfarrkirche zur Erhöhung des heil. Kreuzes, XVI.
Bezirk.

49. Referent Gem.-Rat Tomola: Zahl 11457, Post 32.
Verein „Kinderschützstationen“, Subvention.

Der Verein „Kinderschützstationen“ hat sich in einer Eingabe an Seine Exzellenz des Herrn Bürgermeister gewendet, in welcher er seine mißliche Lage während des Krieges ausführt. Der Verein besteht bekanntlich seit 18 Jahren und hat im Verlaufe dieser Zeit im Interesse der Jugendfürsorge außerordentliches geleistet. Gegenwärtig steht an der Spitze des Vereines Graf Kielmannsegg. In der Eingabe wird ausgeführt, daß die Auslagen auf 450.000 K pro Jahr gestiegen sind, und daß infolgedessen der Verein nicht in der Lage ist, aus eigenen Mitteln mit Hinzuziehung der bisherigen Subvention der Stadt Wien, welche 110.000 K betragen hat, seine Wirksamkeit in dem Umfange bisher aufrecht zu erhalten, sondern daß er genötigt wäre, eingehende Einschränkungen in dieser seiner Tätigkeit vorzunehmen.

Der Verein stellt daher an die Gemeinde die Bitte, sie möge den Fehlbetrag, welcher sich aus dem Betriebe ergibt, ganz auf sich nehmen. Der Magistrat und der Stadtrat sind der Meinung, das Ansuchen in dieser Form nicht gut bewilligen zu können; dies geht schon deshalb nicht, weil dadurch ein gefährliches Präjudiz und ein Anreiz für andere Vereine geschaffen würde, mit gleichen Ansuchen an die Gemeinde heranzutreten, wodurch sie in der Lage wären, kontrolllos mit den Geldern der Gemeinde weiter zu wirtschaften. (Unruhe.)

Bürgermeister (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte um Ruhe, meine Herren!

Referent Gem.-Rat Tomola: Da die Erhaltung dieses Vereines und seiner Tätigkeit ganz außerordentlich wünschenswert ist, um die Jugendfürsorge auf ihrer derzeitigen Höhe zu erhalten, wurde nach einem Ausweg gesucht und der ergibt sich nun aus den Verhandlungen im folgenden:

Die Gemeinde Wien übernimmt 50 Prozent der Verpflegskosten und überdies 10 Prozent der so errechneten Beihilfe als Zuschuß zu den Verwaltungs- und Betriebskosten. Der Verein „Kinderschützstationen“ erklärt sich hingegen bereit, die Hälfte seiner Ausschußmitglieder durch aus der Gemeinde zu entsendende Kräfte zu kooptieren. Hierdurch gewinnt die Gemeinde einen maßgebenden Einfluß auf die Gebarung des Vereines selbst.

Ferner wird zur Bedingung gemacht, daß bei Aufnahme von Kindern das städtische Jugendamt in erster Linie berufen ist, Vorschläge zu erstatten und daß die vom Jugendamt empfohlenen Kinder in allererster Linie in die Pflege der Kinderschützstationen aufgenommen werden müssen.

Selbstverständlich werden die Auslagen, welche der Gemeinde erwachsen werden, wesentlich höhere werden.

Für 1917/18 ergibt sich eine Ausgabe von 127.750 K, für die folgenden Jahre werden die Auslagen schon deshalb wesentlich steigen, weil der Verein in seiner Eingabe selbst erklärt, seine vorjährigen Ausgaben betragen 450.000 K. Uebernimmt die Gemeinde die Hälfte, so sind das allein 225.000 K. Nichtsdestoweniger glaube ich, daß das Abkommen, welches dem Gemeinderate vorgeeschlagen wird, sowohl im Interesse der Gemeinde, wie einer zweckmäßigen Jugendfürsorge gelegen ist.

Ich bitte daher um Annahme der von mir gestellten Anträge.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: Die Gemeinde Wien wird den Verein „Kinderschützstationen“, statt wie bisher durch eine bestimmte Subvention, künftig in der Weise unterstützen, daß sie die Hälfte der jeweiligen reinen Verpflegskosten unter Zugrundelegung des derzeitigen Verpflegstandes und einen Zuschuß zu den Verwaltungs- und Betriebskosten in der Höhe von 10 Prozent der so errechneten Beihilfe zur Zahlung übernimmt. Diese Zusicherung ist einjährig kündbar. Als Bedingung wird aufgestellt, daß der Verein „Kinderschützstationen“ in erster Linie die vom städtischen Jugendamt überwiesenen Kinder in Fürsorge übernimmt und daß die Gemeindevertretung berechtigt ist, so viele Vertreter mit Sitz und Stimme in den Vereinsvorstand zu entsenden, daß deren Zahl die Hälfte aller gewählten Vorstandsmitglieder beträgt.

50. Referent Gem.-Rat Tomola: Post 33. In Durchführung des vom Gemeinderate am 27. April 1917 gefaßten Beschlusses über die Neuorganisation der Jugendpflege in Wien, sind bisher sieben von den zehn damals beschlossenen Kreisämtern geschaffen worden.

In der kurzen Zeit ihrer Amtsführung hat es sich schon gezeigt, daß an die einzelnen Kreisämter außerordentlich wichtige Angelegenheiten sowohl seitens der Pflegebefohlenen, beziehungsweise der Mütter, als auch seitens der rechtlichen Vertretungen gegenüber anderen als städtischen Behörden, ja auch gegenüber dem Auslande herangetreten sind und das sind lauter Dinge, welche bloß von rechtskundigen Beamten besorgt werden können, die mit den einschlägigen Gesetzesbestimmungen über die Jugendfürsorge und das Jugendstrafrecht vertraut sind.

Schon am 27. April 1917 hat der Gemeinderat anerkannt, daß sich als juristische Berater in erster Linie Personen eignen, welche über eine richterliche Praxis verfügen. Es soll nun auch den Kreisämtern je ein rechtskundiger Beamter als Jugendanwalt zugewiesen werden, dessen Aufgabe darin besteht, sowohl den Müttern und den Schutzbefohlenen die notwendige Rechtsbelehrung und Rechtshilfe angedeihen zu lassen, als auch die durch den amtlichen Verkehr notwendigen Rechtsumstände jederzeit gegenüber den Gerichten zu vertreten.

Aus diesem Grunde wird der Antrag gestellt, nachdem dormalen sieben Kreisämter bestehen, sieben rechtskundige Beamte zu bestellen, welche in erster Linie aus dem Kreise der richterlichen Beamten zu wählen wären und außerdem in der Zentrale die Stelle eines Ober-Jugendanwaltes zu systemisieren. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Keine Einwendung. Angenommen.